

Ordnung für die Nutzung von Multimediageräten

Multimediageräte werden hier verstanden als internetfähige elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, wie bspw. Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches, Wearables.

Präambel:

Die vorliegende Fassung der Neuregelung der Nutzung von Multimediageräten gilt für die Phase der Generalsanierung. Das Weißeritzgymnasium strebt aus pädagogischer Sicht das Erlernen einer verantwortungsvollen Nutzung von Multimediageräten an und wird sich im Schuljahr 2018/19 der Erarbeitung eines Medienkonzeptes als Arbeitsschwerpunkt widmen.

Regelung für das gesamte Schulgelände:

§ 1 Das Mitbringen von Multimediageräten geschieht auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung.

§ 2 Das Anfertigen von Bild- und Tonaufnahmen mit Multimediageräten ist zum Schutz der Persönlichkeitsrechte in allen Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.

§ 3 Die Geräte sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in der Schule ausgeschaltet in der Tasche zu belassen. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

§ 4 Ausnahmen von § 3 gelten, wenn das Multimediagerät im Schulunterricht eingesetzt werden soll sowie in Notfällen und bedürfen der Erlaubnis einer Lehrkraft oder des nicht lehrenden Personals (Sekretärin).

§ 5 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Multimediagerät zu laden, solche nicht weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.

§ 6 Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen § 2, § 3 oder § 5 wird das Multimediagerät durch die Lehrkraft eingezogen und an die Schulleitung weitergegeben.

Bei Verstoß gegen § 2 oder § 3 kann das Multimediagerät im Sekretariat bis 14.30 Uhr abgeholt werden.

Bei Verstoß gegen § 5 darf das eingezogene Multimediagerät ausschließlich von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden. Zusätzlich ist mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 39 Schulgesetz zu rechnen und die Polizei wird informiert.

Lehrkräfte sind verpflichtet, ihre Pausenaufsichten im Hinblick auf die Einhaltungen o.g. Regeln kontinuierlich und aktiv durchzuführen.

Besonderheiten:

Für Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5 – 7 sind die Multimediageräte auch während der Pausenzeit ausgeschaltet und in der Tasche zu belassen. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 8 – 12 dürfen im Gebäude Pestalozzistraße in den Pausen an der Südseite des Ganges in der 0. bis 3.Etage (Glasteil = Handyzone), im Raum P 225 (Aquarium) und auf dem Hof Pestalozzistraße Multimediageräte nutzen. Gleiches gilt für Schüler der Jahrgangsstufe 7, wenn sie im Gebäude Pesta Unterricht haben.